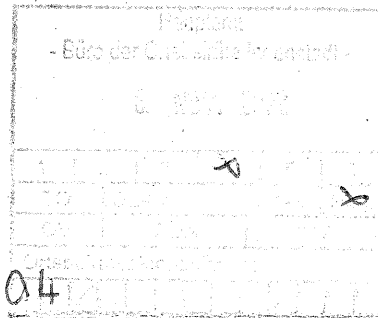




Der Magistrat

Dezernat für Umwelt, Wirtschaft,
Gleichstellung und Organisation

Stadträtin Christiane Hinnerger

Ortsbeirat des Ortsbezirkes
Wiesbaden-Nordost
über
100200

2 . November 2022

Vorlagen-Nr. 22-O-04-0040

TOP 5 der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Nordost vom
7. September 2022

Tag des offenen Denkmals besser nutzen

Beschluss-Nr. 0093

Sehr geehrter Herr Baumstark,
sehr geehrte Damen und Herren,

das Grünflächenamt hat mir zu Ihrem Beschluss folgende Rückmeldung gegeben:

In Ihrem Ortsbezirk befinden sich folgende Denkmäler:

Abteilung Grünflächen

- Schweizer Häuschen (Nerotalanlagen):
Die eigentliche „Attraktion“ dieses Bauwerks sind der Baustil und die Fassade. Inwieweit eine Begehbarkeit lohnenswert wäre, wird das Grünflächenamt gerne auch gemeinsam mit Ihnen prüfen.
- Tempel Neroberg:
Der Tempel ist bereits voll zugänglich und wird gerne für kleine Veranstaltungen (Hochzeitsempfang etc.) genutzt.
- Grabsteine/Grabdenkmäler auf dem Gelände des Freizeitparks Alter Friedhof:
Der Alte Friedhof kann im Rahmen der Öffnungszeiten kostenfrei besucht werden. Hier können die Denkmäler besichtigt werden. Gruften sind hier nicht vorhanden bzw. begehbar.
- Goethewarte Frauenstein:
Die Grünunterhaltung pflegt nur die Fläche im Umfeld der Goethewarte, nicht das Gebäude.

Abteilung Stadtwald

- Forsthaus Dambachtal:
Das Forsthaus wird bewohnt und ist daher für die Öffentlichkeit nicht zugänglich.
- Leichtweißhöhle
Die Leichtweißhöhle ist begehbar und hat einen guten Besucherzuspruch.

Abteilung Friedhofswesen

- Nordfriedhof:
Auf dem Nordfriedhof befinden sich einige denkmalgeschützte Grabanlagen. Zum Beispiel das von der Landesdenkmalbehörde als Kulturdenkmal ausgewiesene Mausoleum der Familie Bartling oder die Grabkapelle Theodosia Ruh, die gerade mit finanzieller Unterstützung des Landesamtes für Denkmalpflege und der Deutschen Stiftung Denkmalschutz restauriert wird.

Des Weiteren befinden sich auf dem Nordfriedhof rund 100 denkmalgeschützte Grabstätten, deren Nutzungsrecht abgelaufen ist oder zurückgegeben wurde. Um diese Grabstätten denkmalpflegerisch zu erhalten, praktiziert die Friedhofsabteilung seit 1991 ein Patenschaftsmodell. So sorgen Paten für die Sicherung des historischen Grundes und der Instandhaltung seiner Grabarchitektur. Bei Abschluss eines Patenschaftsvertrages, gehen das Grabmal und die baulichen Anlagen in das Eigentum des Paten über. Mit Übernahme der Grabpatenschaft sichert sich der Pate das Anrecht, diese historische Grabstätte für Beisetzungen zu einem vergünstigten Preis zu erwerben.

Im Rahmen des bundesweiten Tag des Friedhofs (3. Sonntag im September) werden auch denkmalgeschützte Grabanlagen der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Für die Bewerbung und die Durchführung des „Tages des offenen Denkmals“ ist die Untere Denkmalschutzbehörde zuständig. Die Denkmäler, die besucht und geöffnet werden, legt ebenfalls diese Behörde fest. Um die Denkmäler im Ortsbezirk Nordost an diesem Tag mehr in den Blickpunkt zu rücken, gebe ich Ihren Beschluss gern an das Dezernat für Bauen und Verkehr weiter.

Für weitere Fragen können Sie gerne mit dem Grünflächenamt unter der Telefonnummer 0611 31-2062 Kontakt aufnehmen.

Mit freundlichen Grüßen

